

Protokoll

1. Öffentliche Informationsveranstaltung

FFH-Managementplan „Wälder um Greifswald“

- Projekt: Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1946-301 „Wälder um Greifswald“
- Ort: Saal des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Makarenkostraße 54, 17491 Greifswald
- Datum/Zeit: 25.07.2016, 17.00 – 18:45 Uhr
- Teilnehmer: für das StALU Vorpommern (VP) als Auftraggeber: Frank Tessendorf, Nina Malkomes
für das ausführende Planungsbüro ILN Greifswald GmbH: Friedrich Hacker
Publikum (ca. 18 Personen): Behördenvertreter, Vertreter von Vereinen und Verbänden, Flächennutzer, interessierte Bürger aus Greifswald und Umgebung

Redner	Thema/Frage/Antwort
<i>F. Tessendorf (StALU VP)</i>	Vorstellung des FFH-Gebietes und der FFH-Managementplanung Herr Tessendorf begrüßt als Vertreter der federführenden Behörde alle Anwesenden. Thema der Veranstaltung ist die Vorstellung des FFH-Gebietes „Wälder um Greifswald“ und der Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses im Rahmen der FFH-Managementplanung. Die Ergebnisse der Grundlagenerfassungen und erste Maßnahmenvorschläge werden präsentiert.
<i>F. Tessendorf (StALU VP)</i>	Herr Tessendorf stellt die am Planungsprozess beteiligten Personen vor: - Nina Malkomes als Verfahrensbeauftragte des StALU VP - Friedrich Hacker als verantwortlicher Planer vom ILN Greifswald
<i>F. Hacker (ILN Greifswald)</i>	Herr Hacker stellt eine 30-minütige Präsentation zu den Grundlagen der FFH-Managementplanung und den Besonderheiten FFH-Gebietes „Wälder um Greifswald“ vor. Die Ergebnisse der Grundlagenerfassung und erste Maßnahmenvorschläge werden dargelegt und der Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses wird kurz erläutert. Die Präsentation wird auf der Website des StALU VP zum Herunterladen bereitgestellt. Auf der Website des Planungsbüros ILN Greifswald ist ein Link zur Website des StALU eingerichtet (http://www.iln-greifswald.de/ffh.html).
Teilnehmer: <i>F. Hacker (ILN Greifswald)</i>	Diskussionsteil (Fragen und Anmerkungen des Publikums sowie die zugehörigen Antworten thematisch geordnet) Was ist unter dem Referenzjahr 2004 zu verstehen? <i>Als Bezugspunkt für die Ableitung erforderlicher Maßnahmen wird der Erhaltungszustand der Schutzgüter im Jahr 2004 herangezogen.</i>

Redner	Thema/Frage/Antwort
<p>Teilnehmer: F. Hacker (ILN Greifswald)</p>	<p>Wird der Rienegraben nicht in die Planungen einbezogen? <i>Der Rienegraben konnte zum jetzigen Zeitpunkt nicht als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen werden, er findet jedoch Berücksichtigung als Habitat des Steinbeißers.</i></p>
<p>Teilnehmer: F. Hacker (ILN Greifswald)</p>	<p>Für den Rienegraben zwischen Einmündung in den Ryck und Gerdeswalde Ausbau gibt es ein Renaturierungskonzept. Wie steht es um dessen Umsetzung? <i>Für dessen Umsetzung wäre eine größere Deichrückverlegung erforderlich, da der Platz zwischen Deich und Ufer für eine naturnahe Ufergestaltung und einen natürlichen geschwungenen Längsverlauf (Mäander) nicht ausreicht. Die Bereitschaft landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Polders dafür aufzugeben ist bei den Nutzern derzeit nicht gegeben. Zudem bestehen nach der Erfahrung des Sommerhochwassers 2011 Ängste hinsichtlich der Gewährleistung des Hochwasserschutzes für die Anwohner. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Machbarkeitsstudie von 2009 zur ökologischen Sanierung des Rienegrabens von der Mündung des Grabens bis hinter das Waldgebiet "Heideland" umgesetzt werden kann.</i></p>
<p>Teilnehmer: F. Hacker (ILN Greifswald)</p>	<p>Die im Managementplan verwendete Bezeichnung „Rehbruch-Wiese“ ist irreführend, da es eine gleichnamige Wiese an anderer Stelle gibt. Die Wiese am Elisenhain heißt korrekt nur „Rehbruch“. <i>Die Bezeichnung „Rehbruch-Wiese“ im Managementplan entstand aus der Ortbezeichnung „Rehbruch“ und der angehängten Bezeichnung des Nutzungstyps „Wiese“. Um weitere Verwechslungen mit der echten „Rehbruch-Wiese“ zu vermeiden, wird die Bezeichnung der Wiese im Managementplan auf die Ortsbezeichnung „Rehbruch“ reduziert.</i></p>
<p>Frau Lehninger (Landesforstverwaltung M-V) F. Hacker (ILN Greifswald)</p>	<p>Die FFH-Managementplanung der Forstverwaltung erfolgt für alle FFH-Gebiete ohne Maßnahmenkarten und ohne räumliche Zuordnung der Maßnahmen im GIS über Flächen- oder Punktdaten. Die Maßnahmen werden nur allgemein im Textteil auf das Schutzgut bezogen benannt und beziehen sich auf die dort genannten forstlichen Abteilungen. Es wird auch nicht im Textteil festgelegt, wie diese Maßnahmen genau und flächenbezogen vor Ort umgesetzt werden sollen. Für die Maßnahme „Anhebung des Wasserstandes“ im Umfeld des FFH-Lebensraumtyps (LRT) 3260 und LRT 91E0 des Fachbeitrags Wald gibt es daher auch keine Festlegung, ob und welche Maßnahmen dazu wo und wann ergriffen werden sollen. <i>Für die LRT 3150, LRT 3260 (auch für den 91E0 wäre es sinnvoll) soll vor Ort geprüft werden, welche Gräben ggf. angestaut werden können, welche nicht mehr zu unterhalten sind und welche weiterhin in die Gewässerunterhaltung zum Schutz der LRT 9110 und 9130 eingezogen werden können. Hierzu sind Ortstermine mit den zuständigen Revierförstern geplant. Ohne genaue räumliche Verortung und Dokumentation von Maßnahmen wäre kein Monitoring im Sinne der FFH-Richtlinie möglich, welches einen Zusammenhang zwischen den Maßnahmen und dem Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen dokumentieren soll.</i></p>

Redner	Thema/Frage/Antwort
Herr Erkel (Revierförster der Universität Greifswald)	Im Bereich der Großen Wiese und des Elchenbrinks entlang des Hohen Grabens (außerhalb des FFH-Gebietes) soll demnächst geklärt werden, welche Gräben wieder beräumt werden sollen. Hierzu wäre es möglich, vorher gemeinsam vor Ort zu prüfen, ob diese mit den Schutzanforderungen in Einklang stehen und ob hier ggf. eine Modifikation der Auswahl möglich ist, ohne die Erfordernisse von Hochwasserschutz und Landnutzung zu gefährden.
<i>F. Tessendorf (StALU VP)</i>	<i>Eine Maßnahmenplanung außerhalb des FFH-Gebietes ist nicht vorgesehen (es können keine Mittel aus dem Titel für die FFH-Gebiete eingesetzt werden und auch die Maßnahmenplanung ist in der Regel auf die FFH-Gebiete selbst beschränkt), es kann hier aber bei dieser Frage gern ausnahmsweise eine Abstimmung vor Ort erfolgen.</i>
Teilnehmer:	Kann man den Erfolg der Wiederherstellung eines Laichgewässers für den Kammmolch garantieren? Was passiert, wenn der Kammmolch sich nicht ansiedelt?
<i>F. Hacker (ILN Greifswald)</i>	<i>Die Lebensraumansprüche der FFH-Arten sind hinreichend gut erforscht, so dass eine Renaturierung mit einer an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein für den Kammmolch geeignetes Kleingewässer schaffen wird. Wird das Gewässer auch nach einigen Jahren nicht vom Kammmolch besiedelt, würde spätestens bei der Fortschreibung des FFH-Managementplans nach 6 Jahren geprüft werden, ob zusätzliche Maßnahmen (z.B. das Umsetzen von Laich) sinnvoll sein könnten, um die Besiedlung des Kleingewässers durch den Kammmolch zu unterstützen. Der Kammmolch ist, wie viele andere FFH-Arten auch, zudem als sogenannte „Schirmart“ im Naturschutz zu verstehen, dessen Schutz gleichzeitig einer ganzen Reihe anderer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dient. Da im FFH-Gebiet auch Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vorkommen, würden von der Anlage eines Kleingewässers auch diese bedrohten Amphibienarten sowie weitere Tier- und Pflanzenarten profitieren.</i>
Teilnehmer: <i>F. Hacker</i>	Wo sind für den Managementplan Pufferstreifen am Gewässer vorgesehen? <i>Nur im Nordosten des Damnbruchs.</i>
Teilnehmer: <i>F. Tessendorf (StALU VP)</i>	Die Fläche ggf. anzulegender Gewässerrandstreifen muss angesät werden. Gelten die Schutzstreifen, wenn sie 5 Jahre Bestand haben, dann als Grünland? <i>Die Problematik ist dem StALU Vorpommern bekannt. Eine Lösung hierfür muss noch erarbeitet werden.</i>
Teilnehmer: <i>F. Hacker (ILN Greifswald) F. Tessendorf (StALU VP)</i>	Der Gewässerrandstreifen im Nordosten des Damnbruchs wird vom Teilnehmer nicht für sinnvoll erachtet, da dort Beschattung durch Wald vorliegt. <i>Der Gewässerschutzstreifen hat entgegen dieser Einschätzung dort eine wertvolle Funktion als Pufferstreifen gegen Pestizid-Einträge. Gewässerschutzstreifen sind ein probates Mittel gegen Pflanzenschutzmittel einträge. Der Haupteintrag erfolgt jedoch über Drainagen.</i>

Redner	Thema/Frage/Antwort
<p>Teilnehmer:</p> <p><i>F. Hacker (ILN Greifswald)</i></p>	<p>Die Verwendung des Begriffs „Pestizide“ sollte besser durch den Begriff „Pflanzenschutzmittel“ ersetzt werden, denn die eingesetzten Mittel dienen dem Schutz der angebaute landwirtschaftlichen Kulturen.</p> <p><i>Der Begriff „Pflanzenschutzmittel“ beschreibt die erwünschten positiven Wirkungen der eingesetzten Chemikalien auf die angebaute Nutzpflanzen aus Sicht des Landwirts. Der Begriff „Pestizide“ beschreibt die unerwünschten negativen Nebenwirkungen der eingesetzten Chemikalien auf wildlebende Pflanzen- und Tierarten (und den Menschen). Beide Begrifflichkeiten sind im jeweiligen Bezugsrahmen richtig. Bei der FFH-Managementplanung geht es um die negativen Auswirkungen der Chemikalien auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie. Daher ist es hier passender, die Begriffe Herbizide, Insektizide oder den allgemeinen Oberbegriff „Pestizide“ zu verwenden.</i></p>
<p>Teilnehmer:</p> <p><i>F. Tessendorf (StALU VP) und F. Hacker (ILN Greifswald)</i></p>	<p>Dass der Rienegraben oder die anderen Fließgewässer im FFH-Gebiet tatsächlich mit Nährstoffen- oder Pflanzenschutzmitteln aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen belastet werden, kann doch ohne Untersuchungen vor Ort nicht einfach unterstellt werden. Die in der Präsentation genannten Studien sind doch aufgrund der in Europa und Deutschland unterschiedlichen Böden und Klimabedingung nicht einfach übertragbar.</p> <p><i>Böden, Klima und Reliefsituation im Flachland sind insbesondere für Fließgewässer und deren Auenbereiche überregional durchaus vergleichbar. Unterschiedliche Böden (Sand-, Lehm- oder Tonböden) haben zwar unterschiedliche Durchsickerungsraten, grundsätzlich sind aber für alle Regionen erforderliche Mindestbreiten für Pufferstreifen bekannt, um Windverdriftung von Pestiziden und Einträge von Nährstoffen und Pestiziden über das Grundwasser in Gewässer unterhalb kritischer Belastungswerte zu halten.</i></p> <p><i>Es liegen auch für M-V genügend Messdaten zur Belastung von Gewässern mit Nährstoffen und Pestiziden vor, die auf das FFH-Gebiet übertragbar sind. Auch aus der Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft eines Fließgewässers kann auf die bestehende Belastung mit Pestiziden geschlossen werden, ohne vor Ort Messungen vornehmen zu müssen. Der Zusammenhang von Änderungen in der Artenzusammensetzung und Pestizidbelastung ist hinreichend gut erforscht (s. dazu das Programm SPEARpesticide https://www.ufz.de/index.php?de=38122).</i></p> <p><i>Eine individuelle Messung an jedem Gewässer ist daher nicht für die FFH-Maßnahmenplanung erforderlich. Sie wäre zudem aufgrund der benötigten engen Messintervalle, der langen Messzeiträume und der hohen Analysekosten unverhältnismäßig teuer.</i></p>
<p>Teilnehmer:</p> <p><i>F. Tessendorf (StALU VP)</i></p>	<p>Werden Maßnahmen pauschal vorgegeben oder werden sie vor Ort konkret mit den Betroffenen abgestimmt? Wie kann man sich beteiligen?</p> <p><i>Das ist von der Maßnahme und den vorliegenden Umständen abhängig. Wenn es z .B. infolge der Anhebung von Wasserständen (Bäche, Gräben, Kleingewässer) absehbar ist, dass es zur Vernässung angrenzender Waldflächen kommen könnte, wird die Maßnahme mit allen betroffenen Waldbewirtschaftern abgestimmt und die konkrete Vorgehensweise besprochen. Für</i></p>

Redner	Thema/Frage/Antwort
	<p><i>Maßnahmen, wie z.B. die Wiederaufnahme der Nutzung einer aufgelassenen Salzwiese, muss in Folge des Maßnahmenvorschlages erst ein Nutzer gefunden werden. Hier erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bekanntmachung der Maßnahmenentwürfe.</i></p> <p><i>Die Entwurfsfassung des Managementplanes wird auf der Internetseite des StALU Vorpommern veröffentlicht. Es besteht dann die Möglichkeit einer Stellungnahme. Fachlich sinnvolle Vorschläge können in den Managementplan übernommen werden.</i></p>
<p>Teilnehmer: F. Tessendorf (StALU VP)</p>	<p>Wie ist das Vorgehen, falls die Maßnahmen für eine FFH-Art und einen Wald-LRT gegenläufig sind, wie z.B. Vernässung kontra Erhalt des LRT Waldmeister-Buchenwald?</p> <p><i>Zielkonflikte zwischen Schutzgütern können auftreten. Im genannten Fall werden Abstimmungen mit der Landesforst und den Revier- bzw. Forstamtsleitern vorgenommen und die Priorität der Schutzgüter wird gegeneinander abgewogen.</i></p>
<p>Teilnehmer: F. Tessendorf (StALU VP)</p>	<p>Wie ist das Vorgehen, wenn sich z.B. bei der Maßnahme „Anstau von Gewässern“ Auswirkungen auf die Umgebung ergeben?</p> <p><i>Das Vorgehen hängt von der individuellen Maßnahme ab: Das Spektrum reicht von individuellen Absprachen vor Ort bis hin zur Möglichkeit eines Planfeststellungsverfahrens.</i></p>
<p>Teilnehmer: F. Tessendorf (StALU VP) und F. Hacker (ILN Greifswald)</p>	<p>Es ist für Landwirte und Anwohner unverständlich, dass die Planung und Beteiligung für die Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie und nach der FFH- und SPA-Managementplanung nicht parallel in einem Verfahren laufen. Das bedeutet größeren zeitlichen Aufwand und es entsteht zudem der Eindruck, dass die verschiedenen Naturschutzfachplanungen nicht aufeinander abgestimmt sind.</p> <p><i>Die EU-Richtlinien Wasserrahmenrichtlinie, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie haben jeweils eigene Terminabläufe für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben. Diese ergeben sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten des Inkrafttretens der Richtlinien und der Umsetzungsinhalte (z.B. Schutzgebietsausweisungen, Kartierungen, Managementplanung, Monitoring). Der Naturschutzverwaltung ist es leider zeitlich als auch personell nicht möglich, alle diese Aufgaben gebündelt in einem Prozess für alle Fachbereiche zusammen zu bearbeiten.</i></p> <p><i>Da bei jedem Planungsablauf aber ressortübergreifend alle zu dem jeweiligen Zeitpunkt vorhandene Naturschutz- und Landnutzungsfachdaten in den Planungsprozess einfließen und auch eine Abstimmung der Maßnahmenplanung mit den Zielen nach Wasserrahmenrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie erfolgt, findet diese Quervernetzung in der begleitenden Arbeitsgruppe zur FFH-Managementplanung und durch die Planenden statt. Hierbei werden z.B. die Wasser- und Bodenverbände, die Forstverwaltung, der Bauernverband, die Naturschutzverbände ebenso wie die anderen Fachbehörden in den Planungsprozess frühzeitig eingebunden.</i></p>

Redner	Thema/Frage/Antwort
	<p>Abschluss und Ausblick</p> <p>Zum Abschluss der Veranstaltung wird von Frau Malkomes noch einmal auf die Präsentation und das Protokoll verwiesen, die zur Information im Internet auf der StALU-Website eingestellt werden. Frau Malkomes als Verfahrensbeauftragte ist die offizielle Ansprechpartnerin für die FFH-Managementplanung.</p> <p>Nina Malkomes, Badenstraße 18, 18439 Stralsund Tel.: 03831-696-4009 Nina.Malkomes@staluvp.mv-regierung.de www.stalu-vorpommern.de</p> <p>Fachliche Fragen und Hinweise können auch an Herrn Hacker vom ILN Greifswald gerichtet werden.</p> <p>Friedrich Hacker Tel.: 03834-89-19-91 friedrich.hacker@iln-greifswald.de www.iln-greifswald.de</p>

Für das Protokoll

F. Hacker; N. Malkomes

29.08.2016